
**Der Verkauf des Benteröder Brauhauses
an Asmus Helwig aus Sandershausen
für 120 Taler Preuß. Courant
1828/29**



Heimatpflege Benterode

Der Verkauf des Benteröder Brauhauses an Asmus Helwig aus Sandershausen für 120 Taler Preuß. Courant 1828/29

(Hann 74 Münden K 302)

Daß das Benteröder Brauhaus tatsächlich verkauft wurde, wird durch ein Gesuch, das die Uschläger an die Landdrostei Hildesheim stellten, eindeutig belegt. Hier heißt es:

Noch erlauben wir uns zu bemerken, daß Benterode, welche diese Braugerechtigkeit auch hatten, ihr Brauhaus mit allen Braugerätschaften verkauft haben.

Das Gesuch wurde am 24. Oktober 1829 gestellt. Auch die Uschläger Brauerei hat zu diesem Zeitpunkt etwa 40 Jahre stillgestanden, und keiner konnte sagen warum. Offensichtlich ist das Brauwesen in beiden Gemeinden gleichzeitig zum Erliegen gekommen. (Hann 74 Münden K 304-305)

Die Größe des Benteröder Brauhauses betrug:

35 Fuß lang, 31 Fuß breit und 32 Fuß hoch und war mit Ziegeln gedeckt.
(Hann 74 Münden E 506)

Die Braugerätschaften hatten die Benteröder schon in der Westfälischen Zeit verkauft, um drückende Kriegssteuern zu bezahlen.

Die nun folgenden Dokumente sind die letzten, die von der einstigen Brautätigkeit in Benterode künden und betreffen den Verkauf des Benteröder Brauhauses, deshalb bringe ich sie, wie die Urkunde am Anfang der Brauzeit, einmal im Original und einmal in Maschinenschrift.

**Bitte der Gemeinde Benterode
ihr Brauhaus meistbietend verkaufen zu dürfen.**

An

Königl. Großbr. Hannover. Landdrostei zu Hildesheim
unterthänigstes Gesuch und
Bitte der Gemeinde Benterode
Amt Münden am
17. April 1828

Vor ungefähr 40 Jahren ließ die Gemeinde die hiesige Gemeinde Bier Brauerey, indem sie öftere mahle einen bedeutenden Verlust dabey erlitten hatte, liegen, und da man auch in den späteren Krieges Jahren einsahe, daß die Fortsetzung der Bierbrauerey für die Gemeinde von keinen Nutzen sein würde: so wurde in der Mitte der westfälischen Zeiten die inneren, zur Brauerey gehörenden Gerätschaften verkauft, und die Kaufgelder zu den damaligen schweren Krieges Steuern womit die Gemeinde belastet wurde, verwendet. Da nun gegenwärtig das Gebäude in solchen schlechten Stande sich befindet, daß der jährliche Mieth-Ertrag von einen Taler nicht den 3ten Theil hinreicht, die jährlichen Reparatur Kosten bestreiten zu können, wobey die Gemeinde jedes Jahr Verlust hat: so wagt es daher die Gemeinde, Königl. Hohe Landdrostey unterthänigst zu bitten:

allergnädigst zu genehmigen, daß die
Gemeinde benanntes Gebäude meistbie-
tend verkaufen dürfe, und das Kaufgeld
zur Bezahlung Gemeinde(s) Schulden
verwenden zu können.

Wir getrösten uns einer gnädigen Erhörung und
ersterben in tiefster Demuth

Königl. Großbr. Hannover. Hohe Landdrostey

unterthänigste Supplicanten

Johannes Salzmann

Johannes Zuschlag

Johannes Kraft

} Vorsteher

unlängst zu verfahren, daß die
Obern der hiesigen Obergerichte
auch nach der hiesigen, und die
zahl der Lazarethe Obergerichte
vermehrt zu werden.

Die acht ersten mit einer jährlichen Besoldung und
aussehen in hiesiger Ordnung.

Die Obergerichte hiesiger hiesiger
in hiesiger Ordnung
Besoldung hiesiger
Besoldung hiesiger
Besoldung hiesiger
Besoldung hiesiger

Auf den Bericht vom 4. d. M. wollen Wir
hierdurch genehmigen, daß der Ackermann
Asmus Hellwig aus Sangershausen auf
sein, für das ehemalige Brauhaus der
Gemeinde Benterode abgegebene Meist-
gebot von

=120 Taler Pr. Court.=

der Zuschlag ertheilt werde, wobei Wir, wie
sich übrigens auch von selbst versteht, vor-
aussetzen, daß der Hellwig das fra-
gliche Haus als Brauhaus nicht ferner be-
nutzen darf.

Das Kaufgeld ist zur Abtragung von
Gemeindeschulden zu verwenden.

Hildesheim, den 12. Dez. 1828
Königliche Großbritannische Hannoversche
Landdrostey

(Unterschrift)

An
das Amt Münden

Nr 18,597

I No 1510. P. Jan 18. Jahr 1828

Die auf den Grundstücken vom 4^{ten} d. M. 1828. die
Forderung zugesprochen, daß der Ackermann,
Adm. Gallenig und Langenfelder auf
sein, für die einmalige Erbschaft der
Gemeinde Lautenborn abzugeben. Mithin,
gabot noch

= 120 fl. 10. Sch. =

den Zinsfl. aufstellt, wobei die, ein
für die, auf noch selbst macht, noch,
wird, daß der p. Gallenig der, der,
Lautenborn als Erbschaft nicht fassen, in,
nicht, der.

Der Kaufgalt ist zur Abtragung noch
Gemeindezufutten zu machen.

Gilt in, der 12^{ten} Decbr. 1828.

Königliche Großbritannische Gemeinde
Lautenborn.

Meier

Im

der
und Amt Menden.

G.

Unter den, mittelst Bericht des Königl. Amtes vom 11ten d. Monats einbezeugten Umständen tragen Wir kein Bedenken, den von der Gemeinde Benterode gewünschten Verkauf des Gemeinde-Brauhauses hiedurch zu genehmigen, und sehen über den Erfolg des anzusetzenden Termines einem weiteren Berichte behuf Erteilung des Zuschlages entgegen.

Hildesheim den 14ten November 1828.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche
Landdrostey.

(Unterschrift)

16, 68
Hauk

I No 1410 R. d. 21 Nov 1828

Unter den, mittelst Danks des Königs-
lichen Amtes vom 17^{ten} d. M. niedergelassenen
Händen tragen wir ein Gedächtnis, das von
der Gemeinde Bentzen der Gemeindefürsorge
des Gemeindefürsorge zu danken.
migen, und zwar über den Erfolg des
Händes Tausches einen weiteren Danks
Erfassung des Geschäftes anzeigen.

Hildesheim den 17^{ten} November 1828.

Königliche Großbritannische Hannoverische
Landdrost.

Kriegs

1828 am 21. Nov.
und 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

Der
des Amtes Münden.

(G)

Demnach dem Asmus Hellwig aus Sangershausen der Zuschlag auf das Benteröder Brauhaus in dem Betrage von 120 Taler Preuß. Courant durch Königliche Landdrostey ertheilt ist, so haben wir zur Zahlung der Gelder Termin auf Mittwoch den 11ten März d. J. Morgens 10 Uhr an Amtsstelle beregt worin sich der Bauermeister einzufinden und den Asmus Hellwig zur Kostenersparung zu sistieren haben wird. So wie nun von Königlicher Landdrostey vorgeschrieben worden, daß die Gelder zur Bezahlung der Schulden verwendet werden sollen, so ist ein Capital zu dem Betrage von 110 Taler zu kündigen, und den Gläubiger in dem Termine zu sofortiger Empfangnahme der Gelder zu sistieren.

Hann. Münden den 14ten Janr. 1829
Köngl. Großb. Hannov. Amt."

Samuel von Odenot Halling und Vizekanzler
des Hofes auf der Landtafel bezeugen in dem
Namen von 120 Pf. 10 Sch. 10 Den. Convent des Königl.
Landtafelgerichts ist, so haben wir zur Zustimmung
des Odenot Termin auf Mittwoch den 11. März
d. J. Morgens 10 Uhr im Odenot-Saal bezeugt waren
für den Landtafelgerichts Termin im Odenot
Halling zur Zustimmung zu setzen haben
wir. So wird nun von Königl. Landtafel
verordnet, dass die Odenot zur
Zustimmung des Odenot Termin werden sollen,
so ist ein Capital zu dem Termin von 100 Pf.
zu setzen, und von Odenot in dem Land
zur Zustimmung Zustimmung der Odenot
zu setzen.

Mand. Münden den 14. Janr. 1829.

Königl. Groß. H. H. Odenot.

